

Vorschläge und Runder Tisch zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Maxhofstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01473
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling – F. am 26.10.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12822

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01473

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-F. vom 04.06.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-F. hat am 26.10.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01473 beschlossen. Mit der Empfehlung wird zunächst die Verwaltung beauftragt, Verbesserungsvorschläge für die Verkehrssicherheit in der Maxhofstraße zu erarbeiten. Anschließend soll bei Bedarf und Initiative des Bezirksausschusses ein Runder Tisch mit allen Beteiligten einberufen werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohner-versammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Maxhofstraße ist Teil einer Tempo 30-Zone und übt eine wichtige Zubringerfunktion für das Wohnviertel Maxhof aus. Durch die Straße verkehrt die Buslinie 166, weswegen sie gegenüber einmündenden Straßen vorfahrtgeregelt ist.

Laut Antrag, der der Empfehlung zugrunde liegt, gebe es in der Maxhofstraße, insbesondere zwischen Königwieser Straße und Neurieder Straße, mehrere Gefahrenquellen:

- 1) einerseits sei die Straße für den hier verkehrenden Busverkehr zu schmal, so dass es im Begegnungsfall zu Ausweichvorgängen über den Gehweg komme;
- 2) andererseits komme es aufgrund von illegalen Parkvorgängen halbseitig auf dem Gehweg zu Einschränkungen für den Fußverkehr;

und

3) überdies seien die Sichtverhältnisse aufgrund der Verparkung der Kreuzungsbereiche mit der Königswieser Straße und der Mühlthaler Straße schlecht.

Alle geschilderten Punkte sind dem Mobilitätsreferat nicht grundsätzlich unbekannt, weswegen die örtlichen Verhältnisse in der Maxhofstraße am 20.03.2024 Gegenstand einer sog. Bereisung waren.

Im Rahmen der Bereisung wurde zwischen Vertretern der MVG, der Polizei und des MOR detailgeprüft, ob die Errichtung beidseitiger absoluter Haltverbote ein probates und verhältnismäßiges Mittel wäre, um u.a. den Erfordernissen eines ungehinderten Bus-Linienverkehrs gerecht zu werden.

Mit der von der MVG dabei geforderten Errichtung der besagten Haltverbote könnte allen drei o.g. Missständen entgegengewirkt werden. Dies stellt allerdings aus Sicht des MOR einen unverhältnismäßig großen und zumindest in Gänze nicht zwingend notwendigen Eingriff dar. Um den hier vorhandenen starken Parkdruck nicht übermäßig weiter zu erhöhen, müssten mindestens die für die Gewerbebetriebe eingerichteten Kurzparkplätze erhalten bleiben oder nach Absprache mit dem Bezirksausschuss verlegt werden.

Die Polizei begegnet schon aktuell kritischen Verkehrssituationen mit regelmäßigen Kontrollen und Ahndungen bei entsprechenden Feststellungen. Besondere, über das übliche Maß im Stadtverkehr herausragende Gefahren sind dem Mobilitätsreferat und der Polizei aktuell nicht bekannt.

Um eine für alle Beteiligten einvernehmliche Lösung zu finden, schlägt das Mobilitätsreferat im Sinne der Empfehlung einen gemeinsamen Ortstermin zum Austausch der Interessen und Abklärung der Bedürfnisse und Notwendigkeiten vor.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01473 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-F. am 26.10.2023 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat ist gerne bereit, an einem Runden Tisch teilzunehmen. Dabei sollen Bedürfnisse und Notwendigkeiten erörtert werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01473 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks Thalkirchen-Obersendling-F. am 26.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt worden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirks Thalkirchen-Obersendling-F. der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Dr. Ludwig Weidinger

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL-5

Zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19 – Thalkirchen-Obersending-F.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 19 – Thalkirchen-Obersending-F. kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 19 – Thalkirchen-Obersending-F. kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

- Der Beschluss des BA 19 – Thalkirchen-Obersending-F. ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang über GL5 zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2.211

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5